



Bundesstaat Sachsen

Administrative Regierung

- z e n t r a l e V e r w a l t u n g -

Gebührenordnung

(vom 1. Mai 2016)

Der tatsächliche Aufwand für einen Ausweis ergibt sich aus Antragsbearbeitung, Schriftverkehr (evtl. Nachforderung), Ausweisherstellung, Versand, Material, insgesamt Bearbeitung je nach Komplexität mindestens zwei bis fünf Stunden.

Staatsangehörigkeitsausweis	35,- Euro	(3,50 RM)
Beglaubigte Kopien	7,50 Euro	(0,75 RM)
jede weitere pro Vorgang	2,50 Euro	(0,25 RM)
Heimatschein	50,- Euro	(5,- RM)
Führerschein	35,- Euro	(3,50 RM)
Gewerbeanmeldung	15,- Euro	(1,50 RM)
Steuerbescheinigungen	10,- Euro	(1,- RM)
Zulassungsbescheinigung	40,- Euro	(4,- RM)
Plakette je	1,- Euro	(0,10 RM)
Erstellung einer Willenserklärung	25,- Euro	(2,50 RM)
KfZ Kennzeichen	25,- Euro	(2,50 RM)
Aufenthaltsgenehmigung 3 Jahre	50,- Euro	(5,- RM)
Verlängerung um 1 Jahr	25,- Euro	(2,50 RM)

Diese Gebühren decken bei weitem nicht die Kosten der Reorganisation. Wenn Ihnen die Beurkundung Ihrer Staatsangehörigkeit, die Verwirklichung von Friedensregelungen, die Nutzbarmachung innovativer Technologien, die freie Potentialentfaltung von Kindern und der natürliche Weg in die Gesundheit am Herzen liegen, können Sie den Bundesstaat Sachsen gerne zusätzlich z.B. über Paypal: unterstuetzung@bundesstaat-sachsen.net unterstützen.